

Stadtverwaltung Aalen
 Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung

Marktplatz 30
 73430 Aalen

oder per E-Mail an
ordnungsamt@aalen.de

Antrag

auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 41 Landesglücksspielgesetz (LGlüG)

- Spielhallenerlaubnis -

1. Antragsteller	
juristische Person (Firma)	
Firma	
Handelsregister-Nr.	eingetragen beim Amtsgericht
Anschrift der Hauptniederlassung	
natürliche Person (bei Firma: Angaben zur gesetzlichen Vertretung)	
Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort und Staatsangehörigkeit
Anschrift	
Telefon	E-Mail
weitere Angaben	
zu beruflicher Tätigkeit als Geschäftsführer, Gesellschafter, Einzelunternehmer soweit zutreffend: Tätigkeit, Zeitraum, Betriebsort	

2. Angaben zur glücksspielrechtlichen Zuverlässigkeit
Straf- oder Bußgeldverfahren (innerhalb der letzten 5 Jahre)
Widerruf/Versagung einer gewerberechtlichen Erlaubnis
Vergleichs- oder Konkursverfahren
Eidesstattliche Versicherung zur Vermögensoffenbarung

3. Angaben zum Betrieb

Anschrift der Betriebsstätte

Anzahl der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit (Geld- oder Warenspielgeräte)

Baurechtliche Genehmigung erteilt/nicht erteilt

Erlaubnis gem. § 33c Abs. 3 GewO erteilt/nicht erteilt

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert. Es ist bekannt, dass bewusst falsch gemachte Angaben zur Versagung der beantragten Erlaubnis oder zum Widerruf der bereits erteilten Erlaubnis führen können.

Ort, Datum

Unterschrift

4. Erforderliche Unterlagen

Sozialkonzept

Schulungsnachweise

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde

Bescheinigung in Steuersachen (Unbedenklichkeitsbescheinigung) der Gemeinde und des Finanzamts

Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister (bei juristischen Personen)

Auszug aus der Schuldnerkartei

Auszug aus dem Insolvenzregister

Baugenehmigung; Eigentumsnachweis, Pacht- oder Mietvertrag

Grundrisszeichnung aller Betriebsräume (Maßstab 1:100)
mit Kennzeichnung der Standorte der Geld- und Warenspielautomaten sowie des Standorts der Spielhallenaufsicht

Nutzflächenberechnung aller Betriebsräume

Aufstellerlaubnis gemäß § 33c Abs. 1 GewO

5. Hinweis

Über den vorliegenden Antrag kann nur entschieden werden, wenn alle Angaben vollständig beantwortet wurden sowie alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise vollständig vorgelegt, bzw. eingereicht worden sind.

Die Kenntnisnahme und Verarbeitung der vorgebrachten Angaben, Unterlagen und Nachweise im Rahmen des vorliegenden Antrags erfolgen zur Bearbeitung dieses Vorgangs nach den Maßgaben der Gewerbeordnung und des Landesglücksspielgesetzes sowie nach den geltenden datenschutzrechtlichen Normierungen.